

Norddeutsche Verbandsnachrichten 1/2024 Februar



Mitteilungsblatt für die Vereine und Arbeitsgemeinschaften
des MV 03 im Bund Deutscher Philatelisten e.V.



Ab 01. April 2024: Personalwechsel in unserer Geschäftsstelle

Ab 01.04.2024 wird ein personeller Wechsel in der Besetzung der Geschäftsstelle im Philatelistenverband Norddeutschland erfolgen, und zwar wird dann Dieter Stephan anstelle von Peter Perlbach die Aufgaben der Geschäftsstelle übernehmen und insbesondere für die Mitgliederverwaltung zuständig sein. Alle An-, Um- und Abmeldungen von Mitgliedern sowie der Verkauf und Versand von BDPH- und Verbandsmaterialien für die Vereine sowie der allgemeine Schriftverkehr werden ab obigem Zeitpunkt von Dieter Stephan ausgeführt. Dieter Stephan erreichen Sie wie folgt:

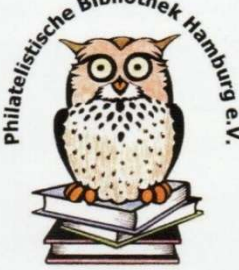


**Dieter Stephan, Windloh 57, 22589 Hamburg
Email: dieter.stephan@philatelistenverband-norddeutschland.de
Telefon: 040/87063372 (nur nach 17.00 Uhr), Handy: 0171 3346001**

Inhaltsübersicht

Titelseite-Personalwechsel in der Geschäftsstelle	1
Inhaltsverzeichnis, Philatelistische Bibliothek, Kleinanzeige	2
Nachruf Dieter Fullrich	3
Einladung zum Landesverbandtag 2024	4
Neue Satzung Philatelistenverband Norddeutschland e.V.	5-14
Berichte der Fachstellen und Jugendverbände	15-18
Anmeldeschluss für Mitgliedermeldungen im II. Quartal 2024	18
Postkrieg in Berlin	19-20
Rückblick Öffentlichkeitsarbeit Hansephil Rostock	21-22
Terminkalender	23-24
PHILA-Landestreffen M-V.	25-26
Service Seite	27
Regionale Wettbewerbsausstellung Hamburg-Hausbruch	28

**Wir haben jeden
Dienstag und Donnerstag
von 14 - 18 Uhr
für Sie geöffnet.**



So erreichen Sie uns:

Basedowstraße 12
20537 Hamburg
Tel.: 040 / 251 23 40
Fax 040 / 689 150 43
E-Mail : auskunft@philatelistische-bibliothek.de
Internet : www.philatelistische-bibliothek.de

Besuchen Sie uns doch einmal, Sie werden überrascht sein, was die Bibliothek auch für Ihr Sammelgebiet alles zu bieten hat. Aus den über 28.000 Titeln des Buchbestandes, den über 400 Mitteilungsblättern in- und ausländischer Arbeitsgemeinschaften und den mehr als 700 in- und ausländischen Zeitschriften werden auch Sie sicherlich wertvolle Informationen zu Ihren Sammelinteressen finden. Bei der Nutzung des Zeitschriftenbestandes stehen, inklusive der Daten aus der Literaturdatenbank des BDPH, zur Recherche derzeit circa 225.000 ausgewertete Artikel bereit.

Sollten Sie Hilfe benötigen, unser Bibliothekar Herr Faust und ein eingespieltes Team erfahrener Philatelisten stehen Ihnen mit Rat und Tat gern zur Verfügung – probieren Sie es aus!

Kleinanzeige in der Zeitschrift „Philatelie“

Liebe Vereinsvorsitzende,

für alle Mitglieder Ihres Vereins besteht die Möglichkeit, eine Kleinanzeige in unserer Verbandszeitschrift „*Philatelie*“ aufzugeben. Es muss sich jedoch um eine **Such-** bzw. **Tausch-Anzeige** handeln. Verkaufsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Ein Kleinanzeigenformular kann von der Internetseite des BDPH heruntergeladen und direkt an die Geschäftsstelle des BDPH nach Bonn gesandt werden. Auch direkt per Email aufgebene Such- und Tauschanzeigen werden akzeptiert.

Bitte informieren Sie Ihre Vereinsmitglieder über diese Möglichkeit, Ihre Sammlungen zu ergänzen und evtl. Kontakte mit Sammlern gleicher Sammlungsgebiete aufzunehmen.

Prof. Dr. Rüdiger Martienß (Vorsitzender)

Nachruf Dieter Fullrich - 1944-2024

Der Philatelistenverband Norddeutschland e.V. trauert um sein Mitglied Dieter Fullrich, der von 1999-2005 sowie ab 2021 als Beisitzer und von 2005 bis 2021 als stellvertretendes Vorstandsmitglied in unserem Philatelistenverband tätig war. Des Weiteren führte er jahrzehntelang auch die Fachstelle Forschung und Literatur sowie die Fachstelle Ausstellungswesen/Preisrichterwesen in unserem Verband. Mit Dieter Fullrich verlieren wir im Norden einen äußerst engagierten Philatelisten und sehr guten Freund.



Seine philatelistischen Aktivitäten waren vielfältig: Er engagierte sich in seinem Heimatverein, dem Harburger Briefmarkensammler-Verein von 1920 e.V., als Ausstellungsleiter für Briefmarken-Wettbewerbsausstellungen, als Mitarbeiter der Philatelistischen Bibliothek Hamburg e.V., deren 2. Vorsitzender er über 6 Jahre war und die Bibliothek häufig auf Messen und Ausstellungen vertrat sowie in der Arbeitsgemeinschaft Nordische Staaten e.V., in der als Geschäftsführer von 1983-1992, dann als 1. Vorsitzender von 1992-2010 und außerdem ab 1988 als Arbeitsgruppenleiter Grönland wirkte. Dieter Fullrich war Mitglied in verschiedenen philatelistischen Organisationen und Vereinen,

z. B. im Berliner Philatelistenklub von 1888 e.V., im Deutschen Altbriefsammlerverein, in der ArGe AM-Post, in der ArGe Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck e.V., in der Poststempelgilde, im Kopenhagener Philatelistenklub, im AIJP, in der Royal Philatelic Society London usw.

Seine philatelistischen Sammelgebiete waren vor allem Grönland und verschiedene Sammelgebiete mit schwedischem Bezug, so z. B. die Poststempel „Aus Schweden“ und vom Schwedischen Postamt in Hamburg. Dieter Fullrich zeigte erfolgreich national und international seine Ausstellungsobjekte und war außerdem Preisrichter für regionale Ausstellungen für die Gebiete Ländersammlungen, Postgeschichte und Literatur. Die philatelistische Literatur war sein besonderes Steckenpferd und er verfügte über einen umfangreichen Literaturbestand. Für seine vielfältigen Aktivitäten wurde er vom BDPH und anderen Organisationen ausgezeichnet.

Mit seiner Ehefrau Ingrid Fischer-Fullrich pflegte er das gemeinsame Hobby Philatelie, reiste zu vielen Ausstellungen im In- und Ausland und verbrachte viele Sommermonate im geliebten Schweden. Er wirkte bis zuletzt sehr gesund, hilfsbereit und lebensfroh, so dass der plötzliche Tod alle Freunde und Bekannte überraschte. Wir werden Dieter Fullrich immer in sehr guter Erinnerung behalten!

**Philatelistenverband Norddeutschland e.V.
Prof. Dr. Rüdiger Martienß (Vorsitzender)**

**Einladung zum Landesverbandstag 2024 des
Philatelistenverbandes Norddeutschland e.V. im BDPH e.V.
am Sonntag, 07. April 2024, 10.00 Uhr, im
Landhaus „Jägerhof“, Ehestorfer Heuweg 14, 21149 Hamburg-Hausbruch**

T a g e s o r d n u n g

01. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden des Harburger Briefmarkensammler-Vereins von 1920 e.V., Peter Perlbach
 02. Grußwort des Vertreters des Bundes Deutscher Philatelisten e.V., evtl. weitere Grußworte
 03. Begrüßung und Eröffnung des Landesverbandstages durch den Vorsitzenden des Philatelistenverbandes Norddeutschland e.V., Prof. Dr. Rüdiger Martienß
 04. Genehmigung des Protokolls über den Landesverbandstag 2023 *)
 05. Bericht des MV-Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023
 06. Bericht des Schatzmeisters über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023
 07. Bericht der Kassenprüfer
 08. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 05, 06 und 07 sowie zu den schriftlich vorliegenden Jahresberichten der MV-Fachstellenleiter *)
 09. Entlastung des geschäftsführenden und erweiterten MV-Vorstandes
 10. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes
 - (a) Wahl des Vorsitzenden
 - (b) Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - (c) Wahl von zwei Beisitzern
 - (d) Wahl des Schatzmeisters
 11. Wahl der Kassenprüfer
 12. Wahl der Leiter der Landesverbandsstellen (Fachstellenleiter)
 13. Haushaltsplan 2024 und Beitrag 2024
 14. Aussprache über aktuelle Fragen der Philatelie mit dem Vertreter des BDPH e.V.
 15. Abstimmung über eine Ergänzung zum Verschmelzungsvertrag
 16. Abstimmung über die neue Satzung des Philatelistenverbandes Norddeutschland e.V. – **siehe Anlage**
 17. JHV des BDPH e.V. und Philatelistentag 2025 in Hamburg
 18. Ehrungen
 19. Beschlussfassung über Ort und Datum des Landesverbandstages 2025
 20. Verschiedenes
-

*) Das Protokoll des Landesverbandstages 2023 (siehe TOP 04) ist in den MV-Nachrichten 2/2023 veröffentlicht. Die unter TOP 08 angesprochenen Jahresberichte 2023 der MV-Stellenleiter finden Sie in Heft 1/2024 der MV-Nachrichten. Der Landesverbandstag ist die ordentliche Mitgliederversammlung des Philatelistenverbandes Norddeutschland e.V. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines einem Mitgliederverband des BDPH angeschlossenen Vereins. Bitte informieren Sie Ihre Vereinsmitglieder in diesem Sinne. Wir erwarten darum als Teilnehmer neben dem Vereinsvorsitzenden auch alle Vereinsmitglieder, die zum Wohle der Sammlergemeinschaft tätig sind. Zur Stimmberechtigung der Vereinsmitglieder beachten Sie bitte § 7 (4) unserer Satzung: „Stimmberechtigt bei den LV-Tagen sind die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine, deren Vertreter sowie Beauftragte, die sich durch eine ordnungsmäßig ausgestellte Vollmacht ausweisen.“

**Philatelistenverband
Norddeutschland e.V.**

SATZUNG

§ 1 – Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Dachorganisation für Philatelisten-Vereine in Hamburg, Schleswig-Holstein und dem Niederelbegebiet als Landesverband im Sinne des § 3 der Satzung des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. ist der
Philatelistenverband Norddeutschland e.V.
Im Bund Deutscher Philatelisten e.V.
(nachsehend kurz Landesverband genannt).

(2) Sitz des Landesverbandes ist Hamburg, er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Landesverbandes.

(4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**Philatelistenverband
Norddeutschland e.V.**

SATZUNG

*(in der Neufassung nach der
Verschmelzung)*

§ 1 – Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Dachorganisation für Philatelisten-Vereine in Hamburg, Schleswig-Holstein, **Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen** als Landesverband im Sinne des § 3 der Satzung des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. ist der

Philatelistenverband Norddeutschland e.V.
Im Bund Deutscher Philatelisten e.V.
(nachsehend kurz Landesverband genannt).

(2) Sitz des Landesverbandes ist Hamburg, er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Landesverbandes.

(4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Zweck und Aufgaben

(1) Zweck des Landesverbandes ist die Förderung und Verbreitung der Philatelie in Übereinstimmung mit den Bestrebungen des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. (nachstehend kurz Bund genannt), insbesondere durch
a) den freiwilligen Zusammenschluss der Philatelisten-Vereine in dem in § 1 Ziff. 1 genannten Bereich,
b) die Vertretung der gemeinsamen Interessen der dem Landesverband angeschlossenen Vereine und ihrer Mitglieder,

§ 2 – Zweck und Aufgaben

(1) Zweck des Landesverbandes ist die Förderung und Verbreitung der Philatelie in Übereinstimmung mit den Bestrebungen des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. (nachstehend kurz Bund genannt), insbesondere durch
a) den freiwilligen Zusammenschluss der Philatelisten-Vereine in dem in § 1 Ziff. 1 genannten Bereich,
b) die Vertretung der gemeinsamen Interessen der dem Landesverband angeschlossenen Vereine und ihrer Mitglieder,

- c) die Bekämpfung aller Missstände auf dem Gebiet der Philatelie einschließlich der Fälschungsbekämpfung,
- d) die Pflege und Förderung der wissenschaftlichen Philatelie und des Fachschrifttums,
- e) die Durchführung von Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und anderen philatelistischen Veranstaltungen,
- f) die Förderung der philatelistischen Jugendarbeit,
- g) die Pflege der philatelistischen Beziehungen zum Bund und zu den übrigen Landesverbänden,
- h) die Pflege internationaler Beziehungen.

(2) Der Landesverband bewahrt unter Anerkennung demokratischer Grundsätze völlige Neutralität gegenüber politischen und religiösen Bestrebungen. Er hat keine wirtschaftlichen Interessen und verfolgt Ziele auf gemeinnütziger Grundlage unter Beachtung der Gemeinnützigkeitsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

- ,
- c) die Bekämpfung aller Missstände auf dem Gebiet der Philatelie einschließlich der Fälschungsbekämpfung,
 - d) die Pflege und Förderung der wissenschaftlichen Philatelie und des Fachschrifttums,
 - e) die Durchführung von Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und anderen philatelistischen Veranstaltungen,
 - f) die Förderung der philatelistischen Jugendarbeit,
 - g) die Pflege der philatelistischen Beziehungen zum Bund und zu den übrigen Landesverbänden,
 - h) die Pflege internationaler Beziehungen.

(2) Der Landesverband bewahrt unter Anerkennung demokratischer Grundsätze völlige Neutralität gegenüber politischen und religiösen Bestrebungen. Er hat keine wirtschaftlichen Interessen und verfolgt Ziele auf gemeinnütziger Grundlage unter Beachtung der Gemeinnützigkeitsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 – Mitgliedschaft

(1) Der Landesverband hat ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Fördernde Mitglieder.

(2) Ordentliches Mitglied des Landesverbandes kann jeder im Verbandsgebiet ansässige Philatelisten-Verein werden, dessen Aufgaben und Tätigkeit den Bestrebungen des Bundes und den Grundsätzen des § 2 dieser Satzung entsprechen. Vereine, die Erwerbszwecke verfolgen, können nicht aufgenommen werden.

(3) Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind schriftlich an den Vorstand des Landesverbandes zu richten. Die Bewerber haben alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung ihrer Eignung notwendig erscheinen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(4) Wird die Aufnahme eines Vereins abgelehnt, so kann dieser innerhalb eines Monats nach Empfang des begründeten Ablehnungsbescheids dagegen Beschwerde einlegen, über die der nächste Landesverbandstag endgültig entscheidet.

§ 3 – Mitgliedschaft

(1) Der Landesverband hat ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Fördernde Mitglieder.

(2) Ordentliches Mitglied des Landesverbandes kann jeder im Verbandsgebiet ansässige Philatelisten-Verein werden, dessen Aufgaben und Tätigkeit ~~den Bestrebungen des Bundes und~~ den Grundsätzen des § 2 dieser Satzung entsprechen. Vereine, die Erwerbszwecke verfolgen, können nicht aufgenommen werden. *(doppelt, schon Grundsatz des § 2!)*

(3) Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind schriftlich an den Vorstand des Landesverbandes zu richten. Die Bewerber haben alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung ihrer Eignung notwendig erscheinen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(4) Wird die Aufnahme eines Vereins abgelehnt, so kann dieser innerhalb eines Monats nach Empfang des begründeten Ablehnungsbescheids dagegen Beschwerde einlegen, über die der nächste Landesverbandstag endgültig entscheidet.

<p>(5) Personen, die sich besondere Verdienste um die Philatelie oder den Landesverband erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes vom Landesverbandstag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Langjährige verdiente Vorsitzende können als Ehrenmitglieder mit Zustimmung des Landesverbandstages auch zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.</p> <p>(6) Fördernde Mitglieder können Einzelpersonen, Vereine oder Firmen sein, die mit ihrer Mitgliedschaft den Landesverband, ohne Verpflichtung für diesen, fördern.</p>	<p>5) Personen, die sich besondere Verdienste um die Philatelie oder den Landesverband erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes vom zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Langjährige verdiente Vorsitzende können als Ehrenmitglieder mit Zustimmung des Landesverbandstag (Landesverbandstages auch zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden</p> <p>(6) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende des früheren Verbandes Niedersächsischer Philatelistenvereine sind Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende, die in das Ehrenbuch des früheren Nordwestdeutschen sind Ehrenmitglieder des Philatelistenverbandes Norddeutschland.Philatelistenverbandes Elbe-Weser-Ems eingetragenen Personen</p> <p>(7) Fördernde Mitglieder können Einzelpersonen, Vereine oder Firmen sein, die mit ihrer Mitgliedschaft den Landesverband, ohne Verpflichtung für diesen, fördern.</p>
--	---

<p style="text-align: center;">§ 4 – Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>(1) Den Landesverbandsmitgliedern stehen alle Einrichtungen des Landesverbandes zur Verfügung. Sie haben das Recht, zur Mitgliederversammlung (Landesverbandstag) Vertreter zu entsenden und ihrem Vereinsnamen den Zusatz „im Philatelistenverband Norddeutschland e.V. im Bund Deutscher Philatelisten e.V.“ anzufügen. Die Ziffer 1 gilt nicht für Fördernde Mitglieder.</p> <p>(2) Alle Landesverbandsmitglieder haben die Pflicht, sich tatkräftig für die Ziele des Landesverbandes und des Bundes einzusetzen. Die im Rahmen dieser Satzung getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse sind anzuerkennen und durchzuführen.</p> <p>(3) Die ordentlichen Mitglieder zahlen an den Landesverband einen Jahresbetrag, der sich nach der Zahl der Vereinsangehörigen richtet und jeweils bis zum 30. Juni des Jahres entrichtet sein muss. Die Höhe wird durch den Landesverbandstag festgesetzt. Wenn die Interessen des Landesverbandes es erfordern, kann in begründeten Einzelfällen der Vorstand eine Sonderregelung vereinbaren, über die auf dem</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 – Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>(1) Den Landesverbandsmitgliedern stehen alle Einrichtungen des Landesverbandes zur Verfügung. Sie haben das Recht, zur Mitgliederversammlung (Landesverbandstag) Vertreter zu entsenden und ihrem Vereinsnamen den Zusatz „im Philatelistenverband Norddeutschland e.V. im Bund Deutscher Philatelisten e.V.“ anzufügen. Die Ziffer 1 Das gilt nicht für Fördernde Mitglieder.</p> <p>(2) Alle Landesverbandsmitglieder haben die Pflicht, sich tatkräftig für die Ziele des Landesverbandes und des Bundes einzusetzen. Die im Rahmen dieser Satzung getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse sind anzuerkennen und durchzuführen.</p> <p>(3) Die ordentlichen Mitglieder zahlen an den Landesverband einen Jahresbetrag, der sich nach der Zahl der Vereinsangehörigen richtet und jeweils bis zum 30. Juni des Jahres entrichtet sein muss. Die Höhe wird durch den Landesverbandstag festgesetzt. Wenn die Interessen des Landesverbandes es erfordern, kann in begründeten Einzelfällen der Vorstand eine Sonderregelung vereinbaren, über die auf dem</p>
--	---

Landesverbandstag berichtet werden muss. Fördernde Mitglieder zahlen einen Förderbeitrag, der nach Rücksprache mit dem LV-Vorstand von Fall zu Fall festgelegt wird.
(4) Bei Streitfällen über Rechte und Pflichten der Mitglieder kann das Ehrengericht angerufen werden.

Landesverbandstag berichtet werden muss. Fördernde Mitglieder zahlen einen Förderbeitrag, der nach Rücksprache mit dem LV-Vorstand von Fall zu Fall festgelegt wird.
~~4) Bei Streitfällen über Rechte und Pflichten der Mitglieder kann das Ehrengericht angerufen werden.~~

§ 5 – Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Landesverbandsmitgliedschaft ordentlicher Mitglieder endet

a) durch freiwilligen Austritt zum Ende eines Geschäftsjahres nach vorangegangener Kündigung mittels eingeschriebenen Briefes, der drei Monate vorher beim Vorstand eingegangen sein muss.

b) durch Ausschluss. Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt durch den Vorstand bei erheblichen Verstößen gegen die in § 4 Ziff. 2 und 3 dieser Satzung genannten Pflichten. Der ausgeschlossene Verein kann hingegen innerhalb eines Monats nach Empfang des begründeten Beschlusses Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde, die schriftlich mit Gründen an den Vorstand zu richten ist, entscheidet der nächste Landesverbandstag endgültig. Bis zu dieser Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

(2) Die Ehrenmitgliedschaft endet mit der Auflösung des Landesverbandes, durch Austritt oder mit dem Tod des Mitglieds.

(3) Die Mitgliedschaft der Fördernden Mitglieder endet durch eine Erklärung nach Rücksprache mit dem Vorstand.

(4) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an den Landesverband.

§ 5 – Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Landesverbandsmitgliedschaft ordentlicher Mitglieder endet

a) durch freiwilligen Austritt zum Ende eines Geschäftsjahres nach vorangegangener Kündigung mittels eingeschriebenen Briefes, der drei Monate vorher beim Vorstand eingegangen sein muss.

b) bei Auflösung des Mitgliedsvereins

c) durch Ausschluss. Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt durch den Vorstand bei erheblichen Verstößen gegen die in § 4 Ziff. 2 und 3 dieser Satzung genannten Pflichten. Der ausgeschlossene Verein kann hingegen innerhalb eines Monats nach Empfang des begründeten Beschlusses Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde, die schriftlich mit Gründen an den Vorstand zu richten ist, entscheidet der nächste Landesverbandstag endgültig. Bis zu dieser Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

(2) Die Ehrenmitgliedschaft endet mit der Auflösung des Landesverbandes, durch Austritt **aus einem dem Landesverband angeschlossenen Verein** oder mit dem Tod des Mitglieds.

(3) Die Mitgliedschaft der Fördernden Mitglieder endet durch eine Erklärung nach Rücksprache mit dem Vorstand.

(4) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an den Landesverband.

§ 6 – Organe des Landesverbandes

(1) Organe des Landesverbandes sind

- a) der Landesverbandstag (LV-Tag) - § 7,
- b) der Landesverbandsvorstand (LV-Vorstand) - § 8,
- c) die Landesverbandsstellenleiter (LV-Stellenleiter) - § 9,
- d) das Ehrengericht - § 11

(2) Einem Organ des Landesverbandes kann nur angehören, wer Mitglied eines dem Landesverband angeschlossenen Vereins ist.

(3) Die Inhaber von Ämtern im Landesverband werden ehrenamtlich tätig. Ihnen werden nur die im Interesse des Landesverbandes erwachsenen Auslagen sowie der angemessene Aufwand ersetzt. Falls die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen, können – soweit hierfür nicht voll- oder teilbezahlte Kräfte eingestellt werden – in angemessenem Umfang Aufwandsentschädigungen gewährt werden.

§ 6 – Organe des Landesverbandes

(1) Organe des Landesverbandes sind

- a) der Landesverbandstag (LV-Tag) - § 7,
- b) der Landesverbandsvorstand (LV-Vorstand) - § 8,
- c) die Landesverbandsstellenleiter (LV-Stellenleiter) - § 9,
- ~~d) das Ehrengericht – § 11~~ entfällt!

(2) Einem Organ des Landesverbandes kann nur angehören, wer Mitglied eines dem Landesverband angeschlossenen Vereins ist.

(3) Die Inhaber von Ämtern im Landesverband werden ehrenamtlich tätig. Ihnen werden nur die im Interesse des Landesverbandes erwachsenen Auslagen ~~sowie der angemessene Aufwand~~ ersetzt. Falls die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen, können – soweit hierfür nicht voll- oder teilbezahlte Kräfte eingestellt werden – in angemessenem Umfang Aufwandsentschädigungen gewährt werden.

§ 7 – Landesverbandstag

(1) Der LV-Tag ist die Mitgliederversammlung des Landesverbandes. Ein ordentlicher LV-Tag findet jährlich einmal in den ersten fünf Monaten des Jahres statt. Der LV-Vorstand kann jederzeit einen außerordentlichen LV-Tag einberufen, wenn die Interessen des Landesverbandes dies erfordern. Die Einberufung eines außerordentlichen LV-Tages muss erfolgen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich beim LV-Vorstand unter Angabe der Verhandlungspunkte beantragt.

(2) Die LV-Tage werden vom LV-Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vorher durch Rundschreiben oder Veröffentlichung in den LV-Nachrichten einberufen. Anträge zu den ordentlichen LV-Tagen sind jährlich bis zum 15. Februar schriftlich an die LV-Geschäftsstelle einzureichen; sie werden den Mitgliedsvereinen zusammen mit der Einladung mitgeteilt.

§ 7 – Landesverbandstag

(1) Der LV-Tag ist die Mitgliederversammlung des Landesverbandes. Ein ordentlicher LV-Tag findet ~~alle zwei Jahre~~ in den ersten fünf Monaten des Jahres statt. Der LV-Vorstand kann jederzeit einen außerordentlichen LV-Tag einberufen, wenn die Interessen des Landesverbandes dies erfordern. Die Einberufung eines außerordentlichen LV-Tages muss erfolgen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich beim LV-Vorstand unter Angabe der Verhandlungspunkte beantragt.

(2) Die LV-Tage werden vom LV-Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vorher ~~durch Rundschreiben oder Veröffentlichung in den LV-Nachrichten~~ schriftlich einberufen. Anträge zu den ordentlichen LV-Tagen sind jährlich ~~bis~~ zum 15. Februar schriftlich an die LV-Geschäftsstelle einzureichen; sie werden den Mitgliedsvereinen zusammen mit der Einladung mitgeteilt.

(3) Teilnahmeberechtigt bei den LV-Tagen sind alle Mitglieder eines einem Landesverband des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. angeschlossenen Vereins

4) Stimmberechtigt bei den LV-Tagen sind die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine, deren Vertreter sowie Beauftragte, die sich durch eine ordnungsgemäß ausgestellte Vollmacht ausweisen. Die Übertragung des Stimmrechts von bis zu drei Mitgliedsvereinen auf einen gemeinsamen Vertreter ist zulässig.

(5) Die Stimmzahl richtet sich nach der Zahl der Mitglieder des angeschlossenen Vereins, für die bis zum Ende des abgelaufenen Kalenderjahres Beitrag an den Landesverband gezahlt worden ist. Jeder Mitgliedsverein hat für je angefangene 100 Mitglieder eine Stimme.

(6) Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Akklamation, Handzeichen oder Stimmzettel, auf Antrag auch geheim.

(7) Jeder satzungsgemäß einberufene LV-Tag ist beschlussfähig. Beschlüsse werden, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, bei sonstigen Abstimmungen gilt der Antrag als abgelehnt.

(8) Zu den Aufgaben eines ordentlichen LV-Tages gehören u.a.

- a) Entgegennahme des Jahresberichts des LV-Vorstandes und der LV-Stellenleiter,
- b) Entgegennahme des Kassenberichtes und des Berichtes der Kassenprüfer,
- c) Aussprache zu den Berichten,
- d) Entlastungen des Vorstandes,
- e) Wahlen des geschäftsführenden LV-Vorstandes, der Kassenprüfer und des Ehrengerichts,
- f) Genehmigung des Etats und Festsetzung des Mitgliedsbeitrags,
- g) Beschlussfassung über Anträge, Satzungsänderungen, Auflösung des Landesverbandes, Verwendung von Vermögen usw.,
- h) Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- i) Beschlussfassung über Ort und Zeit des nächsten LV-Tages.

(3) Teilnahmeberechtigt bei den LV-Tagen sind alle Mitglieder eines einem Landesverband des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. angeschlossenen Vereins

(4) Stimmberechtigt bei den LV-Tagen sind die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine, deren Vertreter sowie Beauftragte, die sich durch eine ordnungsgemäß ausgestellte Vollmacht ausweisen. Die Übertragung des Stimmrechts von bis zu drei Mitgliedsvereinen auf einen gemeinsamen Vertreter ist zulässig.

(5) Die Stimmzahl richtet sich nach der Zahl der Mitglieder des angeschlossenen Vereins, für die bis zum Ende des abgelaufenen Kalenderjahres Beitrag an den Landesverband gezahlt worden ist. Jeder Mitgliedsverein hat für je angefangene 50 Mitglieder eine Stimme.

(6) Wahlen und Abstimmungen erfolgen **offen** durch **Akklamation**, Handzeichen. ~~oder Stimmzettel, auf Antrag auch geheim.~~ **Sie müssen geheim durchgeführt werden, wenn ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt.**

(7) Jeder satzungsgemäß einberufene LV-Tag ist beschlussfähig. Beschlüsse werden, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, bei sonstigen Abstimmungen gilt der Antrag als abgelehnt.

(8) Zu den Aufgaben eines ordentlichen LV-Tages gehören u.a.

- a) Entgegennahme des Jahresberichts des LV-Vorstandes und der LV-Stellenleiter,
- b) Entgegennahme des Kassenberichtes und des Berichtes der Kassenprüfer,
- c) Aussprache zu den Berichten,
- d) Entlastungen des Vorstandes,
- e) Wahlen des geschäftsführenden LV-Vorstandes und der Kassenprüfer **und des Ehrengerichts**,
- f) Genehmigung des Etats und Festsetzung des Mitgliedsbeitrags,
- g) Beschlussfassung über Anträge, Satzungsänderungen, Auflösung des Landesverbandes, Verwendung von Vermögen usw.,
- h) Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- i) Beschlussfassung über Ort und Zeit des nächsten LV-Tages.

(9) Über den Ablauf und die Beschlüsse des LV-Tages ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom LV-Vorsitzenden oder einem seiner Vertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sie ist den Mitgliedsvereinen mit dem nächsten Rundschreiben zuzustellen. Einsprüche dagegen müssen spätestens einen Monat vor dem nächsten-Tag bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

(9) Über den Ablauf und die Beschlüsse des LV-Tages ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom LV-Vorsitzenden oder einem seiner Vertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sie ist den Mitgliedsvereinen mit dem nächsten Rundschreiben zuzustellen. Einsprüche dagegen müssen spätestens einen Monat vor dem nächsten LV-Tag bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

§ 8 – Landesverbandsvorstand

(1) Die Geschäftsführung des Landesverbandes obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

Dieser besteht aus

- a) dem Vorsitzenden,
- b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) zwei Beisitzern,
- d) dem Schatzmeister.

(2) Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jedes dieser Vorstandsmitglieder ist allein vertretungsberechtigt.

(3) Die Mitglieder des geschäftsführenden LV-Vorstandes werden vom Landesverbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit auf drei Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der geschäftsführende LV-Vorstand beruft den LV-Geschäftsführer.

(5) Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes während seiner Amtszeit aus, so kann der LV-Vorstand eine Person mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ausgeschiedenen beauftragen. Die Beauftragung endet mit der Neuwahl beim nächsten Landesverbandstag.

(6) Der geschäftsführende LV-Vorstand hat diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die ihm durch die Satzung und den Landesverbandstag übertragen wurden. Er hat dem Landesverbandstag Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulegen.

§ 8 – Landesverbandsvorstand

(1) Die Geschäftsführung des Landesverbandes obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

Dieser besteht aus

- a) dem Vorsitzenden,
- b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) zwei Beisitzern,
- d) dem Schatzmeister.

(2) Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jedes dieser Vorstandsmitglieder ist allein vertretungsberechtigt.

(3) Die Mitglieder des geschäftsführenden LV-Vorstandes werden vom Landesverbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit auf **vier** Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der geschäftsführende LV-Vorstand beruft den LV-Geschäftsführer.

(5) Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes während seiner Amtszeit aus, so kann der LV-Vorstand eine Person mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ausgeschiedenen beauftragen. Die Beauftragung endet mit der Neuwahl beim nächsten Landesverbandstag.

(6) Der geschäftsführende LV-Vorstand hat diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die ihm durch die Satzung und den Landesverbandstag übertragen wurden. Er hat dem Landesverbandstag Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulegen.

(7) Eine Vorstandssitzung wird einberufen, wenn der LV-Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter dies für notwendig erachten. An den Vorstandssitzungen nimmt ohne Stimmrecht der LV-Geschäftsführer teil. Bei Bedarf können LV-Stellenleiter oder andere sachverständige Personen hinzugezogen werden, und zwar ebenfalls ohne Stimmberechtigung.

(8) Der LV-Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind, darunter wenigstens eines der vertretungsberechtigten Mitglieder. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen.

(9) Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen

(7) Eine Vorstandssitzung wird einberufen, wenn der LV-Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter dies für notwendig erachten. An den Vorstandssitzungen nimmt ohne Stimmrecht der LV-Geschäftsführer teil. Bei Bedarf können LV-Stellenleiter oder andere sachverständige Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen.

(9) Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.

§ 9 – Landesverbandsstellenleiter

(1) Um die Bestrebungen und Aufgaben gemäß § 2 dieser Satzung zu erfüllen, werden bei Bedarf Landesverbandsstellen für Forschung, philatelistische Literatur, Prüfungswesen, Fälschungsbekämpfung, Sammlerschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungswesen, Jugend-fragen, Einweisung in die Philatelie und andere Teilbereiche eingerichtet.

(2) Die Leiter dieser Landesverbandsstellen (LV-Stellenleiter) werden vom Landesverbandstag auf Vorschlag des LV-Vorstandes oder eines Mitgliedsvereins auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die LV-Stellenleiter berichten dem geschäftsführenden Vorstand und dem Landesverbandstag über ihre Tätigkeit.

(3) Die LV-Stellenleiter bilden zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand den „erweiterten LV-Vorstand“, der vom LV-Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr, einberufen wird.

§ 9 – Landesverbandsstellenleiter

(1) Um die Bestrebungen und Aufgaben gemäß § 2 dieser Satzung zu erfüllen, werden bei Bedarf Landesverbandsstellen für Forschung, philatelistische Literatur, Prüfungswesen, Fälschungsbekämpfung, Sammlerschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungswesen, Jugend-fragen, Einweisung in die Philatelie und andere Teilbereiche eingerichtet.

(2) Die Leiter dieser Landesverbandsstellen (LV-Stellenleiter) werden vom Landesverbandstag auf Vorschlag des LV-Vorstandes oder eines Mitgliedsvereins auf **vier** Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die LV-Stellenleiter berichten dem geschäftsführenden Vorstand und dem Landesverbandstag über ihre Tätigkeit.

(3) Die LV-Stellenleiter bilden zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand den „erweiterten LV-Vorstand“, der vom LV-Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr, einberufen wird.

§ 10 – Kassenprüfer

(1) Der ordentliche LV-Tag wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer eines Jahres, ferner einen Ersatzmann. Einer der beiden Kassenprüfer kann für ein weiteres Jahr wiedergewählt werden. Die Kassenprüfer dürfen dem LV-Vorstand nicht angehören.

(2) Den Kassenprüfern obliegt die sachliche und rechnerische Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenbelege sowie die Prüfung der Kasse. Über das Ergebnis der Prüfung berichten sie dem LV-Tag.

§ 10 – Kassenprüfer

(1) Der ordentliche LV-Tag wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer von **zwei Jahren**, ferner **eine Ersatzperson**. Einer der beiden Kassenprüfer kann für **zwei weitere Jahre** wiedergewählt werden. Die Kassenprüfer dürfen dem LV-Vorstand nicht angehören.

(2) Den Kassenprüfern obliegt die sachliche und rechnerische Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenbelege sowie die Prüfung der Kasse. Über das Ergebnis der Prüfung berichten sie dem LV-Tag.

§ 11 – Ehrengericht

(1) Für den Bereich des Landesverbandes wird ein Ehrengericht gebildet, das aus drei Ehrenrichtern besteht, von denen einer rechtskundig sein soll; es wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

(2) Die Ehrenrichter werden vom LV-Tag für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Für die Tätigkeit des Ehrengerichts gelten die Bestimmungen der Ehrengerichtsordnung des Bundes Deutscher Philatelisten e.V.

§ 12 – Satzungsänderungen

(1) Satzungsänderungen können vom LV-Vorstand oder den Landesverbandsmitgliedern beantragt werden. Die Anträge sind mindestens zwei Monate vor dem nächsten LV-Tag den Mitgliedsvereinen mitzuteilen.

(2) Über Satzungsänderungen entscheidet der LV-Tag mit drei Viertel Mehrheit der Stimmen der vertretenen Mitgliedsvereine.

~~§ 11 – Ehrengericht~~

~~(1) Für den Bereich des Landesverbandes wird ein Ehrengericht gebildet, das aus drei Ehrenrichtern besteht, von denen einer rechtskundig sein soll; es wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.~~

~~(2) Die Ehrenrichter werden vom LV-Tag für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.~~

~~(3) Für die Tätigkeit des Ehrengerichts gelten die Bestimmungen der Ehrengerichtsordnung des Bundes Deutscher Philatelisten e.V.~~

Eine Ehrengerichtsordnung des BDPH gibt es laut Auskunft nicht und hat es auch seit Jahrzehnten nicht gegeben. Ein Ehrengericht gibt es im norddeutschen Verband aktuell nicht. Niedersachsen hat einen Ehrenrat, der noch nie tätig wurde. Deshalb soll diese Bestimmung ersatzlos entfallen.

Die Nummerierung der folgenden Paragraphen ändert sich dadurch.

§ 11 – Satzungsänderungen

(1) Satzungsänderungen können vom LV-Vorstand oder den Landesverbandsmitgliedern beantragt werden. Die Anträge sind mindestens zwei Monate vor dem nächsten LV-Tag den Mitgliedsvereinen mitzuteilen.

(2) Über Satzungsänderungen entscheidet der LV-Tag mit **Dreiviertelmehrheit** der Stimmen der **auf dem LV-Tag anwesenden** Mitgliedsvereine.

§ 13 – Auflösung des Landesverbandes

(1) Die Auflösung des Landesverbandes kann nur von einem für diesen Zweck einberufenen LV-Tag mit drei Viertel Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, wenn mehr als die Hälfte aller Landesverbandsmitglieder vertreten ist.

(2) Ist der LV-Tag nicht beschlussfähig, so entscheidet ein zweiter LV-Tag, der unverzüglich einzuberufen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen LV-Mitglieder ebenfalls mit drei Viertel Stimmenmehrheit.

(3) Im Falle der Auflösung des Landesverbandes muss das Vermögen zur Förderung der Philatelie verwendet werden. Der LV-Tag entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, in welcher Weise dies zu geschehen hat. Die Verteilung des Vermögens darf erst nach Anhörung des Finanzamtes erfolgen.

§ 12 – Auflösung des Landesverbandes

(1) Die Auflösung des Landesverbandes kann nur von einem für diesen Zweck einberufenen LV-Tag mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, wenn mehr als die Hälfte aller Landesverbandsmitglieder vertreten ist.

(2) Ist der LV-Tag nicht beschlussfähig, so entscheidet ein zweiter LV-Tag, der unverzüglich einzuberufen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen LV-Mitglieder ebenfalls mit **Dreiviertelmehrheit**.

(3) Im Falle der Auflösung des Landesverbandes muss das Vermögen zur Förderung der Philatelie verwendet werden. Der LV-Tag entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, in welcher Weise dies zu geschehen hat. Die Verteilung des Vermögens darf erst nach Anhörung des Finanzamtes erfolgen.

§ 14 - Schlussbestimmungen

(1) Soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, finden die Bestimmungen des BGB über das Vereinsrecht ergänzende Anwendung.

(2) Diese Satzung wurde erstmals vom LV-Tag am 9. März 1980 in Hamburg beschlossen; sie trat mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig trat die Satzung vom 6. März 1960 mit ihren Änderungen außer Kraft.

(3) Die nun vorliegende Satzung mit geringfügigen Ergänzungen wurde vom LV-Tag am 19. April 1998 in Hamburg beschlossen; sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und setzt gleichzeitig damit die Satzung vom 9. März 1980 mit allen bisherigen Änderungen außer Kraft.

Anmerkungen: Die Satzung mit vorstehendem Wortlaut ist am 14. Juli 1999 beim Amtsgericht

§ 13 - Schlussbestimmungen

(1) Soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, finden die Bestimmungen des BGB über das Vereinsrecht ergänzende Anwendung.

(2) Diese Satzung wurde erstmals vom LV-Tag am 9. März 1980 in Hamburg beschlossen; sie trat mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig trat die Satzung vom 6. März 1960 mit ihren Änderungen außer Kraft.

(3) Die nun vorliegende Satzung wurde vom LV-Tag am in beschlossen; sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und setzt gleichzeitig damit die Satzung vom 19. April 1998 mit allen bisherigen Änderungen außer Kraft.

Jahresberichte 2023 der MV-Fachstellen und Jugendverbände

MV-Stelle Ausstellungswesen (Veranstaltungen)

Im Jahre 2023 wurden im Philatelistenverband Norddeutschland e.V. insgesamt 45 Veranstaltungen durchgeführt, davon entfielen auf Großtauschtage insgesamt 31 und auf Werbeschauen und sonstige Ausstellungen insgesamt 14 Veranstaltungen.

Vom Philatelistenverband Norddeutschland e.V. wurden diese Veranstaltungen mit insgesamt 325 € bezuschusst, davon 175 € für den „Tag der Briefmarke“ in Neustadt-Glewe.

gez. Prof. Dr. Rüdiger Martienß

Geschäftsstelle

Alle eingehenden Arbeiten - wie Versand von Treuenadeln, Auszeichnungen verdienter Mitglieder, nicht erhaltene Zeitschrift „Philatelie“ usw. - wurden zeitnah erledigt. Auch wurden Beratungen durchgeführt, z. B. über Tauschmöglichkeiten.

gez. Peter Perlbach

MV-Stelle Redaktion „Norddeutsche Verbandsnachrichten“

Im Jahr 2023 wurden von mir in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden drei Hefte unserer Verbandszeitschrift erstellt und versandt. Die Hefte umfassten jeweils 20 Seiten. Gerne würden wir weitere Seiten mit Berichten aus den Vereinen füllen. Auch Fachartikel würden wir gerne veröffentlichen.

gez. Peter Perlbach

MV-Stelle Mitgliedereinweisungen SEWOBE

Alle eingegangenen An- und Abmeldungen wurden zeitnah bearbeitet und den Vereinen bestätigt. Leider fehlen bei den Meldungen häufig folgende Daten: Mitgliedsnummer, Geburtsdatum, Telefonnummer, Eintrittsdatum, das Sterbedatum bei Todesfällen sowie das Austrittsdatum bei Kündigungen.

Mitgliedsnummern für Neueintritte werden ausschließlich vom SEWOBE-System vergeben, so dass Wünsche der Vereine nach vorgegebenen Mitgliedsnummern nicht berücksichtigt werden können. Ich habe festgestellt, dass sehr viele Austritte vom SEWOBE-System nicht gelöscht wurden, so dass noch Austritte aus dem Jahr 2022 in den Vereinsstatistiken zu finden sind.

gez. Peter Perlbach

MV-Stelle Internet

Aus unserer Internetseite wurden verschiedene Beiträge, Termine und Sonderstempel veröffentlicht. Die Internetseite lebt neben den dort angezeigten Informationen und Treffpunkten unserer Vereine auch von Einzelbeiträgen zu Veranstaltungen, Vorträgen usw. Diese Daten erscheinen auf der Internetseite nicht von alleine. Ich bin hier auf Zulieferungen angewiesen. Ein erkennbarer Trend ist der deutliche Rückgang an Sonderstempeln in unserem Verbandsgebiet.

Die veröffentlichte Seite mit den Vorträgen der Philatelistischen Bibliothek Hamburg wurde 2023 über 1.600 Mal aufgerufen. Die Seite zum „Tag der Offenen Tür“ fast 600 Mal.

Der Terminkalender, der auch als Gesamtliste als pdf-Datei heruntergeladen werden kann, wurde neben den Downloads der Landesverbandsnachrichten am häufigsten aufgerufen.

Der Terminkalender wurde knapp 3.000 Mal heruntergeladen, die jeweilige Ausgabe der „Norddeutschen Verbandsnachrichten“ zwischen 90 und 940 Mal.

Ich freue mich immer über interessante Hinweise aus den Vereinen, Vorstand und Fachstellen. Wenn mir diese „digital“ per E-Mail an eingereicht werden, kann ich die Informationen am einfachsten weiterverarbeiten.

gez. Christoph Prieue

Landesring Schleswig-Holstein der DPhJ

Im Jahr 2023 wurde die Arbeit im Landesring nach Corona wieder aktiver. So fand die Jahreshauptversammlung mit den Jugendgruppen im März in Neumünster statt.

Es wurde geplant mit 3 Gruppen zur Briefmarkenausstellung IBRA 2023 nach Essen zu fahren. Es nahmen auch 3 Gruppen aus dem Landesring teil. Es waren die Gruppen Schleswig, Neumünster und Elmshorn. Um die Anreise zu ermöglichen, gab es einen Zuschuss vom Landesring.

Eine weitere Aktivität war die Werbung um neue Mitglieder der Gruppe Neumünster auf der Veranstaltung „Holstenküste“ in Neumünster. Es konnten hier 3 neue Mitglieder gewonnen werden.

Im November wurde in Neumünster ein Sammlungsaufbau-Seminar mit Teilnehmern von zwei Gruppen aus Schleswig-Holstein und weiteren Teilnehmern aus Hamburg und Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Am Ende des Jahres wurde – zusammen mit dem Landesring Hamburg - die Planung für die Veranstaltung mit der DPhJ für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften mit Stiftungswettbewerb und Regionalausstellung JuPhilA 2024 im Juli 2024 in Bad Segeberg intensiviert.

gez. Peter Büll

Landesring Hamburg der DPhJ

Der Landesring Hamburg schaut auf ein sehr lebendiges und erlebnisreiches Jahr 2023 zurück. Das vielfältige Angebot der Ortsgruppen motivierte sowohl Kinder- und Jugendliche als auch ältere Mitglieder sich zu engagieren und aktiv mitzumachen. Das Jahr begann im Januar mit einer Neuerung: Die Jungen Briefmarkenfreunde Eimsbüttel (JBE) übernehmen mit der Unterstützung der Nachbargruppe Simeon-Hamm (JBSH) die Veranstaltung der Briefmarken- und Münzenbörse im Hamburg-Haus. Die bekannte und beliebte Börse stand aufgrund einer Vereinsauflösung vor dem Aus, sodass dieser Neustart am 21.01.23 möglich wurde. Diese Börse, aber auch die Folgetermine am 01.04., 09.09. und 03.12.23, wurden gut von den Besuchern angenommen und waren sehr erfolgreich. Eine Woche später fand ein weiteres Highlight statt: Der Besuch des Leuchtturm-Albenverlags (bzw. der Leuchtturm Gruppe). Unser Gruppenleiter (GL) Burkhard Binder arbeitet dort als fachlicher Betreuer der Philatelie und konnte so eine Führung durch einen Geesthachter Standort organisieren. Im Februar 2023 fand das erste Briefmarkenfest der Gruppe JBSH statt, an dem ebenfalls das nächste STAMPY (Nr. 136) veröffentlicht wurde. Im Frühjahr gab es verschiedene Aktivitäten wie einen Sammlungsaufbau-Tag, der Besuch von Tauschtagen u. Börsen und Außeneinsätze wie z. B. den Flohmarkt am Else-Rauch-Platz in Eimsbüttel. Die nächsten Groß-Events ließen nicht lange auf sich warten: 137. Briefmarkenfest + STAMPY (06.05.23) und die Fahrt zur IBRA 23. In diesem Jahr gab es zwei Hamburger-Fraktionen auf der IBRA: Unsere GLs Burkhard Binder, Maike Stoiber und Lars Noreiks haben auf Anfrage mit anderen Akteuren die Jugendabteilung der IBRA betreut. Eine achtköpfige Gruppe aus dem Landesring nahm an dem Programm der DPhJ teil. Im Juni feierten wir zwei Gruppengeburtstage: die Gruppe JB-Billstedt wurde am 02.06.23 30 Jahre alt, JBSH wurde am 08.06.23 45 Jahre alt. Am 15.07.2023 fand unsere jährliche Hauptversammlung statt, bei der unser neuer 1. Vorsitzender Aaron Wannrich gewählt wurde. Im Juli fand ebenfalls die NAPOSTA 23 in Trier statt. Es gab eine Gruppenfahrt nach Trier, bei der sowohl Zeit für die Briefmarken-Veranstaltungen als auch für Sightseeing und Freizeit war. Nach den Anregungen zur DMM 22, wurden Vorschläge und Neuerungen von unserer Gruppenleiterin und DPhJ-Fachstellenleiterin Maike Stoiber bei der DMM 23 umgesetzt. Anfang August gab es eine kleine Sommer-Ausfahrt in die Lüneburger Heide, bei der neben Freizeitaktivitäten auch das Ameisenzentrum Ehrhorn besucht wurde. Die Veranstaltungen der Briefmarkenfeste am 21.09.23 und 07.12.23 mit jeweils einem neuen STAMPY- Heft bilden mit der Tour zur Briefmarkenmesse nach Ulm und nach Houten (NL) den Schluss der großen Veranstaltungen. Im Jahr 2023 wurden auch verschiedene Gruppen- und Einzelexponate aus dem Landesring bei nationalen und internationalen Ausstellungen ausgestellt. In 2023 ist Ricarda Meyer die erfolgreichste jugendliche Ausstellerin aus unserem LR. Sie stellte ihr Exponat „Mein Garten – im Wandel der Jahreszeiten“ in Trier (NAPOSTA), in Ulm und auch in Thailand mit sehr guten Ergebnissen aus. Die Gemeinschaftssammlung der Gruppe JBSH mit dem Titel „Martin Luther und das Zeitalter der Reformation“ gewann beim Stiftungswettbewerb den 1. Platz in der Altersklasse C.

Über das Jahr verteilt war der Landesring durch die genannten Veranstaltungen, aber auch darüber hinaus durch regelmäßige Gruppentreffen, viele Außenveranstaltungen, Mitarbeitertreffen und Mitarbeiter-Fortbildungen sehr aktiv. Ab dem 03.10.23 gibt es in unserem Landesring den „Jugendrat“. Es ist ein neues Gremium, wo Kinder und Jugendliche mithilfe von Gruppenleitern die Möglichkeit erhalten, z. B. gewünschte Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Die Auftaktveranstaltung fand am 26.11.23 statt, wo der Jugendrat mit der Jugend aus dem Landesring im „Sprung.Raum“ Wandsbek war. Ich möchte mich stellvertretend für den Landesring bei allen Akteuren in unseren Jugendgruppen bedanken! Ohne euer starkes Engagement wäre so ein tolles und einzigartiges Jahr gar nicht möglich gewesen! Außerdem gilt der Dank allen, die uns in unserem Engagement 2023 auf unterschiedliche Weise unterstützt und gefördert haben

gez. Aaron Wannrich

Wichtige Mitteilung für Vorstände und Schatzmeister:

Annahmeschluss für Mitgliedermeldungen im II Quartal 2024

Damit der Versand der Zeitschrift „*philatelie*“ reibungslos und aktuell erfolgen kann, müssen Ab- Um- und hoffentlich zahl-reiche Neuanmeldungen spätestens zu folgenden Terminen der MV-Mitgliedsverwaltung, z. Hd. Dieter Stephan, vorliegen.

05.03.2024

06.04.2024

07.05.2024

07.06.2024

Bitte senden Sie Mails bzw. Mitgliedermeldungen per Post immer direkt an Dieter Stephan (Adressen siehe Serviceseite).

Postkrieg in Berlin, die ersten Überdruck Marken für Westberlin

Peter Perlbach

Am 24. Juni 1948 führte die sowjetische Besatzungsmacht eine Währungsreform in der SBZ durch, die für Groß-Berlin gelten sollte. Die Westalliierten erkannten die Währungsreform der SBZ für die unter ihrer Verwaltung stehenden Teile Berlins nicht an und erklärten die Ostmark für Null und nichtig.

Am 25. Juni 1948 verfügten die West-Alliierten eine Währungsreform nur für West-Berlin. In den West-Sektoren Berlins wurde an diesem Tag die D-Mark eingeführt.

Nach der Währungsreform am 25.06.1948 für West-Berlin hatten die bisherigen Briefmarken nur noch einen Wert von 1/10 des alten Wertes.

Aus Braunschweig wurden die Briefmarken mit Posthörnchen-Aufdruck der II. Kontrollratsausgabe mit Flugzeugen überführt. Es waren die Werte zu 6, 8, 12 und 24 Pfg. mit Bandüberdruck und 10, 16, 20 und 30 Pfg. mit Netzüberdruck. Diese Marken waren ab sofort in West-Berlin gültig. Später folgten andere Wertstufen, wozu für die Überdrucke die Druckstöcke der Reichsdruckerei im amerikanischen Sektor von britischen Offizieren übergeben wurden.



Die Sowjetische Besatzungsmacht duldet in Berlin-West keine eigene Währung und Postwertzeichen und erklärte diese für ungültig. Am 26.06.1948 hat Oberstleutnant Burdokoff den Befehl an die Westberliner Magistratspost weitergegeben, in dem es hieß, dass Postsendungen mit Marken, die nur in den Westsektoren ausgegeben sein können, zurückgegeben werden.

Damit war der Postkrieg am 26.06.1948 offiziell erklärt worden, obwohl schon Sendungen mit Datum 25.06.1948 beanstandet wurden. Die Postsendungen sollten mit dem Stempel „Ungültig“ versehen werden und an den Absender zurückgegeben werden. Aber auch die Post in der SBZ war auf diese Maßnahme nicht vorbereitet, somit wurde oft handschriftlich „Unzulässig oder Ungültig“ beschriftet. Auch haben viele Postämter in Eigenarbeit aus Setzkästen Stempel gefertigt.



Einschreiben von Berlin-Wannsee (West) nach Potsdam-Babelsberg (Ost) vom 26.06.1948 im Posttarif von 84 Pfg. in sechs Werten mit Band/Netzaufdruck. Brief 24 Pfg. Einschreiben 60 Pfg. Da die Postwertzeichen aber im Osten nicht anerkannt wurden, erhielt der Beleg vorderseitig den Stempel „Zurück“ und handschriftlich „Unzulässig“ und 8 (wahrscheinlich als Nachporto), ein Fernbrief kostete aber 24 Pfg. Somit wären eigentlich 36 Pfg, das Eineinhalbfache des eigentlichen Portos, fällig. Aber an vielen weiteren Sendungen kann man sehen, dass diese Maßnahme fast nie genau genommen wurde. Rückseitig Ankunftstempel vom 30.06.1948.



In den ersten Tagen der Währungsreform in Westberlin wurden viele Belege mit allen acht Marken mit Überdruck Band/Netz von Sammlern hergestellt. Diese sind fast immer überfrankiert. Echt gelaufene Briefe, portogerecht, sind allerdings selten.

Literatur:

Postkrieg Katalog Ausgabe 7: Burhop/Heijs

Der Berliner Postkrieg: Wolfgang Elsner

Die Belege sind Eigentum des Verfassers.

Rückblick auf ein Jahrzehnt Öffentlichkeitsarbeit des Sammlervereins HANSEPHIL e.V.

Mit der außerordentlichen Mitglieder- und Wahlversammlung am 12.09.2014 – es wurden Gerhard Ehlert als neuer Vereinsvorsitzender sowie der Vereinsvorstand in personell veränderter Zusammensetzung gewählt – begann eine neue Aktivitätsperiode in der Öffentlichkeitsarbeit von HANSEPHIL e.V..

Der Rückblick auf ein Jahrzehnt des Vereinslebens eröffnet als Summe erstaunlich, welche Aktivitäten wann, wo, mit wem und zu welchem Zweck Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurde. Das Bild der vielfältigen Aktivitäten zeigt ein buntes Mosaik von Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften, Ausstellungen in mehreren Städten Mecklenburg-Vorpommerns und Einrichtungen, Sendungen des lokalen Rundfunks und Fernsehens als auch Sendungen der ARD-Anstalten NDR, MDR und RBB, Beteiligung an Stadtteilfesten der Hanse - und Universitätsstadt Rostock u.v.a.m.. Zu Details der allgemeinen Aussage: In den Printmedien der Stadt Rostock (z. Zt. Ostseezeitung (OZ), Norddeutsche Neueste Nachrichten (NNN), Wochenzeitung Rostocker Blitz), dem Gemeinde-Kurier des Ostseeheilbades Graal-Müritz und der Stadtteilzeitung WIR2 werden monatlich Informationen zu Tauschtagen, zu Öffnungszeiten der Vereinsräume mit der philatelistischen Fachbibliothek, zum Treff der Jugendgruppe u.a.m. veröffentlicht.

Wiederholt wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zeitungen sowie auch freischaffende Journalistinnen und Journalisten eingeladen, die über den Sammlerverein und seine Aktivitäten in Zeitungen und Zeitschriften berichteten. Weiterhin erschienen Artikel in der Presse, die zu verschiedenen Anlässen von Vereinsmitgliedern verfasst wurden.

Ein sehr gutes Beispiel für die Öffentlichkeitsinformation waren unsere Text- und Bild-Beiträge zur philatelistischen Vielfältigkeit in den seit 2001 bis zur Corona-Pandemie 2x jährlich herausgegebenen HANSE SAIL -Magazinen.

Mehrfach strahlte der Rundfunksender LOHRO Interviews mit Vereinsmitgliedern aus. Ebenso berichtete das Lokal-Fernsehen tv-rostock über das philatelistische und philokartistische ehrenamtliche Tätigkeitsfeld von HANSEPHIL e.V..

Besonders interessant ist ein im November 2018 vom Norddeutschen Rundfunk (NDR) produzierter 15 Minuten langer Beitrag, der auch vom MDR und RBB ausgestrahlt wurde. Hier erfolgten uns gegenüber Reaktionen aus Berlin und Eberswalde, die nach einer ersten Kontaktaufnahme zu Verbindungen bis heute lebendig werden ließen.

Einen umfangreichen Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit nehmen die vielfältigen Ausstellungen und Werbestände ein. So waren wir in Schulen, Horten, einer Sparkassen-Filiale und im Haus des Gastes im Ostseeheilbad Graal-Müritz sichtbar, beteiligten uns an einer mehrmonatigen Ausstellung zum großen Thema Ehrenamtsarbeit im Stadt- und Bädernmuseum Bad Doberan, waren über mehrere Monate mit einer Ausstellung zum Thema „Europäische Pilze“ im Tierpark Wolgast präsent, zeigten eine umfangreiche Ausstellung über das Leben und Schaffen Fritz Reuters und seiner Zeit im Fritz-Reuter-Museum Stavenhagen sowie danach im Stadtmuseum Malchin und sind seit Juli 2023 mit dem Thema

„Die Erkundung des Mondes. Darstellung anhand internationaler Briefmarken“ in einer Dauerausstellung im Flughafen Rostock-Laage dabei (siehe Foto





Mehrmals jährlich präsentieren wir uns bei den verschiedenen Messen in der Messehalle mit einem gestalteten Stand, Werbematerialien und individuellen Gesprächen. Einen bedeutenden Raum nahm im vergangenen Jahrzehnt die

vereinsübergreifende Zusammenarbeit mit den Freunden der Raumfahrt Rostock Schmarl/Groß Klein und dem Astronomischen Verein Rostock e.V. ein. Gemeinsam organisierten und veranstalteten wir in engem Zusammenwirken mit der Leitung des Stadtteilbegegnungszentrums (SBZ) Haus 12 in Schmarl mehrfach jährlich interessante Events. So wird in diesem Jahr bereits zum 10. Male ein Kinder-Raumfahrttag durchgeführt. Als besondere Gäste dabei waren z.B. der erste Deutsche im All, der Kosmonaut Dr. Sigmund Jähn (2013 + 2019), sowie der Astronaut Dr. Thomas Reiter (2016).

Gemeinsam gestalteten wir Stände bei mehreren Ehrenamtsmessen, in Schulen und bei Stadtteilfesten. Auch in der Ausstellung im Flughafen Rostock-Laage sind die Freunde der Raumfahrt und der Astronomische Verein beteiligt.

Für uns sehr bedeutend ist die enge Zusammenarbeit mit dem Büro HANSE SAIL.

Seit 2001 stellt dieser Verein dem Sammlerverein HANSEPHIL e.V. zur jährlichen Großveranstaltung HANSE SAIL eine Zeltpagode im Stadthafen direkt an der Kaikante (in den Norddeutschen Verbandsnachrichten wurde mehrfach darüber berichtet) kostenlos zur Verfügung. Bei diesen und anderen Werbeständen (z.B. anlässlich des 100. Jahrestages des ersten deutschen Auslandsluftpostfluges im August 2020, unseren Ständen zum 800. Stadtjubiläums 2018 und des 600.

Universitätsjubiläums 2019) konnten wir uns immer auf die Unterstützung des Teams Erlebnis Briefmarken unter Leitung von Sf. Dieter Stephan verlassen.

Mehrere Jahre gestalteten wir zum Präsentationstag der Arbeitsgemeinschaften jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres im Christophorus-Gymnasium einen Werbestand. Die dort gegründete Jugendgruppe hatte leider nur wenige Jahre Bestand; die vielfältigen Anforderungen an Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit Interessen an technischen Entwicklungen der Gegenwart lassen für unser Hobby leider kaum Zeit.

Zum Schluss dieser sehr kurz gehaltenen Übersicht über die Öffentlichkeitsarbeit sei noch darauf hingewiesen, dass HANSEPHIL e.V. seit 2020 eine eigene Website im Internet betreibt. Unter www.hansephil-ev.de kann man sich jederzeit über die Geschichte des Vereins als auch über Aktuelles informieren.

Für das 2.Halbjahr 2024 sind eine neue Ausstellung im Flughafen Rostock-Laage, eine Ausstellung über Zootiere im Zoo Rostock sowie eine Ausstellung zum Thema „Leichter als Luft“ im SBZ Haus 12 vorgesehen. Zusätzlich werden wir uns in Stadtteilfesten präsentieren.



Horst Jann
Pressesprecher

Terminkalender (ohne Gewähr)

2024

ab 06.02.2024 9-16 Uhr	Ausstellung „Vom Heißluftballon zum Luftschiff“ Am Schmarler Bach 1, ASB Haus 12 18106 Rostock-Schmarl (Hansephil Rostock)
25.02.2024 9-13 Uhr	T. Bürgerhaus, Ebner-Eschenbach Weg 1 21035 Hamburg-Neuallermöhe (BSV Bergedorf und Umg. e.V.)
10.03.2024 10-14 Uhr	T. DRK Stätte der Begegnung, Schulstraße 10 25469 Halstenbek (BSV Pinneberg)
16.03.2024 9-15 Uhr	T. Fischerweg 18, Hafenkantine 18069 Rostock (SV Hansephil e.V.)
16.03.2024 9-17 Uhr	Regionale Briefmarken-Wettbewerbsausstellung Landhaus „Jägerhof“, Ehestorfer Heuweg 14, T. Großtauschtag. 21147 Hbg.-Hausbruch (Harburger BSV v. 1920 e.V.)
17.03.2024 9-15 Uhr	Regionale Briefmarken-Wettbewerbsausstellung Landhaus „Jägerhof“, Ehestorfer Heuweg 14, T. Großtauschtag. 21147 Hbg.-Hausbruch (Harburger BSV v. 1920 e.V.)
24.03.2024 9-15 Uhr	T. Stadthalle Neumünster, Kleinflecken 1 24534 Neumünster (BSV von 1906 e.V. Neumünster)
07.04.2024 10-14 Uhr	Landesverbandstag des Philatelistenverband Norddeutschland Landhaus „Jägerhof“ Ehestorfer Heuweg 14 21149 Hamburg-Hausbruch (Philatelistenverband Norddeutschland e.V.)
07.04.2024 10-15 Uhr	T. Am Schützenplatz 24, Schützenhaus Halstenbeker Schützenverein 25469 Halstenbek (VPS von 1894)
07.04.2024 9-14 Uhr	T. Gemeindezentrum, Schulstr.3 25336 Klein Nordende (BSV Elmshorn v. 1927 e.V.)
13.04.2024 10-15 Uhr	Briefmarken und Münzenbörse Doormannsweg 12, Hamburg Haus 20259 Hamburg (Junge Briefmarkenfreunde Eimsbüttel)
14.04.2024 9-14 Uhr	T. Haus der Begegnung, Perleberger Str.22 19063 Schwerin (Schweriner Philatelistenverein v. 1990 e.V.)
14.04.2024 10-14 Uhr	T. Hindenburgstr. 16, Hotel Quellenhof 23879 Mölln (Möllner Briefmarkenfreunde)
21.04.2024 9-14 Uhr	T. Heinkenborsteler Weg 8, Kramer Scheune 24589 Nortorf (BSV Nortorf)
21.04.2024 9:30 – 13 Uhr	T mit Münzen und Postkarten, Sportlerheim TSV Travemünde, Ivendorfer Landstr. 2 a. 23570 Lübeck-Travemünde (BSG Timmendorfer Strand)

01.05.2024 9-15 Uhr	T. Gemeindehaus Heisterberg 8 24616 Hardebek (BSV Bad Bramstedt)
15.06.2024 9-15 Uhr	T. 141. Hamburg-Hammer Briefmarkenfest , Wichernsweg 16, Gemeindezentrum 20537 Hamburg-Hamm. (Junge Briefmarkenfreunde Simeon- Hamm)
30.06.2024 10-15 Uhr	T. Ludwigsluster Str. 50 , Kulturhaus Groß Laasch 19288 Groß Laasch (VPS von 1894)
10.08.2024 9-15 Uhr	T. Zur Hansemesse 1-2, Rotunde 18106 Rostock (SV Hansephil e.V.)
1.09.2024 9-14 Uhr	T. Gemeindezentrum, Schulstr.3 25336 Klein Nordende (BSV Elmshorn v. 1927 e.V.)
22.09.2024 9-14 Uhr	BS, T. Heinkenborsteler Weg 8, Kramer Scheune 24589 Nortorf (BSV Nortorf)
03.10.2024 9-15 Uhr	T. Gemeindehaus Heisterberg 8 24616 Hardebek (BSV Bad Bramstedt)
13.10.2024 9-13 Uhr	T. Vierschillingsberg 21, Altes E-Werk 24306 Plön (Plöner Briefmarkenfreunde)
13.10.2024 10-14 Uhr	T. DRK Stätte der Begegnung, Schulstraße 10 25469 Halstenbek (BSV Pinneberg)
13.10.2024 9-14 Uhr	T. Rathausallee 50, Rathaus Norderstedt 22846 Norderstedt (Briefmarkenfreunde Norderstedt)
19.10.2024 9-15 Uhr	T. Fischerweg 18, Hafenkantine 18069 Rostock (SV Hansephil e.V.)
03.11.2024 10-15 Uhr	T. Ludwigsluster Str. 2 b , Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin 19288 Wöbbelin (VPS von 1894)

Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Veranstaltern, ob die Veranstaltungen stattfinden oder besondere Maßnahmen zu beachten sind.

Organisatorische Hinweise

Einlass an Bord des Schiffes:

Ab **8.30** Uhr für die **Aussteller** von Exponaten.

Ab **8.30** Uhr für die **Referenten** zur Vortragsvorbereitung und **Datenstick** einspeichern.

Info - Tische der teilnehmenden ARGEN und Vereine einrichten.

Ab **9.15 bis 9.55** Uhr für die **Teilnehmer** an der „**Info- u. Bord – Kasse**“, **Zahlung der „Eintrittsgebühren“** an das **Schiffahrtsmuseum = 10,00 Euro**, gültig für den **6.4. + 7.4. 2024 !**

Anmeldungen mit der „**Rückantwort- Postkarte**“ mind. 5 Tage vor der Veranstaltung, für die **Catering-Bestellungen**, und Teilnahme am „**Mittagessen**“ = **5,00 Euro** und für den „**Abendempfang**“, **Büfett** mit (Canapes divers belegt, kleine Partybuletten und Partyschnitzel u.a.) = **6,00 Euro**, mit **Barzahlung am Tresen**.

Kaltgetränke und Kaffee am Tresen, mit **Barzahlung**.



EINLADUNG PHILA- LANDESTREFFEN M-V

am **6. und 7*. April 2024**

auf dem „Traditions- und Museumsschiff Dresden“
im Konferenzsaal

der befreundeten ARGEN, Vereine u. Sammlerfreunde, spezielle Fachvorträge zur Forschung der ARGEN, zur SBZ, OPD, zu Abarten und Plattenfehlern und Fälschungen, zu Mecklenburg – Schwerin u. Strelitz, zur Stadtpost u. Postverkehr Rostock, Wismar, Danzig, zur Seepost u. Seediens und speziellen Besonderheiten. Fachbegleitende Ausstellungen, Forum, „Plausch und Tausch“, EAT und gemütlichem Beisammensein.

* 07. April, „KOMM AN BORD“

„Hafenrundfahrt Rostock - Warnemünde“



Willkommen an Bord
mit **Schiffsführungen und Ausstellungen**

Rostock-Schmarl, IGA Park
Schmarl-Dorf 40, 18106 Rostock

Anfahrt: www.schiffahrtsmuseum-rostock.de

Fachbegleitende Ausstellungen
von Exponaten und Sammlungen

Ja, mit dem Motiv: _____

Exponate mit oder ohne Rahmen auf Tafeln

Anfragen an: Herrn Karl-Heinz Krüger, Tel. 0381-83562

oder per Mail: khikrueger@gmail.com

Eröffnung und Vortragsprogramm

am 6. April 2024 im Konferenzsaal
auf Deck 2 des Museumsschiffes Dresden

Begleitprogramm

am 6. und 7. April



Uhr:

- 10.00 "Willkommen an Bord" in der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock
Obering. Karl - Heinz Krüger und Frau Dr. Kathrin Möller
- 10.15 "Essays, Vorlage- und Probedrucke für Mecklenburg-
Vorpommern" (OPD Schwerin)
Norbert Albus, ARGE SBZ
- 10.30 "Motiv- und Bildquellen zur SBZ" – Mi.Nr.: 29, 38 u.a.
Karl - Heinz Krüger, ARGEN SBZ u. Mecklbg. / Bfm. Wismar
- 10.40 "Die Bezirkshandstempel 37" (OPD Schwerin)
Dieter Hagen, Briefmarkenfreunde Wismar e.V.
- 10.55 "Die Rostocker Privatpostanstalt "Courier" 1896 -1900"
Achim Schade, ARGE Mecklenburg, Leuchtturmverein Wmdde.
- 11.10 "Der Postverkehr der Stadt Wismar" ab der Zeit von Meck-
lenburg - Schwerin bis 1945
Enrico Meyer, Vors. der Briefmarkenfreunde Wismar e.V.
- 11.25 "Die Danziger Seepost 1925 - 1926 / Seediens Ostpreußen-
die Alternative im Reise- und Postverkehr"
Günther von Nordheim, Vorsitzender der ARGE Danzig
- 11.40 "Die Schiffspostlinie Wismar – Kopenhagen ab 1848"
Thomas Wickboldt, Vorsitzender der ARGE Mecklenburg
- 12.00 - 13.00 **Mittagspause** in der Offiziersmesse / Pausengespräche
- 13.00 "Besonderheiten der DDR - Zusammendrucke und Bögen"
Egon Meyer, Hollem - Twielenfleth
- 13.15 "Plattenfehler von Mecklenburg - Vorpommern" - MNr: 20/22
Per Spiegel, Briefmarkenfreunde Bernau e.V.
- 13.30 "Fälschungen und Prüfung von Briefmarken aus der Sicht
des Sammlers"
Dr. Detlev Heller, ARGE M-V
- 13.45 "Philatelistische Museumsschätze aus der Mahncke Sammlung -
Mecklenburg – Schwerin und Mecklenburg - Strelitz"
Projektinformationen, Dr. Armin Götte, ARGE Mecklenburg
- 13.50 "Informationen, Co Vorträge, Fragen, Antworten zu den Vorträgen"
V.: Tagungsleiter, Referenten und Teilnehmer
- 14.30 "Schiffsführung an Bord", mit der Museumsleiterin, Frau Dr. Möller
- 16.00 "Resümee" zum gemeinschaftlichen Landestreffen, Erfahrungsaustausch
bis der ARGEN, Vereine, Referenten u. interessierte Teilnehmer, in der
18.00 Offiziersmesse I, **Moderation:** Prof. Dr. Rüdiger Martienß, Vorsitzender
Philatelistenverband Norddeutschland e.V.
"Plausch und Tausch" in der Offiziersmesse II und "Gemütliches
Beisammensein", in der Offiziersmesse I+II mit kaltem Büfett.
- * Tagungs- u. Programmleitung: Dr. A. Götte u. Obering. K.- H. Krüger

Ein besonderer Höhepunkt:
6. April 2024, 14.30 - 15.30 Uhr

Die „Schiffsführung“, mit der *Museumsleiterin, Frau Dr. K. Möller*, des Schiffahrtsmuseums, dem Hochseefrachter „MS Dresden“, mit seinen multimedialen Ausstellungen, rund um die maritime „Schiffbau – und Seefahrtgeschichte“, mit einzigartigen Exponaten, packenden Informationen, zur Entwicklung des Boots- und Schiffbaus, zur Seefahrt, zu den Schiffsmodellen, den originalen Schiffstechniken an Bord, dem original erhaltenen und eindrucksvollem Maschinenraum, die Kommandobrücke, der Funkraum, die Messe und das Hospital. Vom erlebnisreichen Alltag der Fahrensleute, das Schiff von Bug bis Heck, vom Ober- bis Unterdeck, die maritime Geschichte an Bord, vom historischen und neuzeitlichen Schiffbau, der Seefahrt und dem Blick auf den Überseehafen Rostock und zum IGA Park.

Am 6. und 7. April, 10 - 18 Uhr, individuelle Besuche des Traditions- und Schiffahrtsmuseums, mit oder ohne „Media – Guides“ (Tablett mit Hör- und Videobeiträgen), für die Teilnehmer die **nicht**, an der Schiffsführung am 6. 4. 24 um 14.30 Uhr oder nur an einigen Vorträgen teilnehmen.

Partnerprogramm, für mit angereiste Personen, die nicht an den Vorträgen teilnehmen, besuchen individuell die Ausstellungen, und obligatorischen Schiffsführungen „Komm an Bord“, besuchen die „Schokoladerie und Kaffeerösterei „DePrie“, den Fischmarkt im RFH oder den IGA -Park.

7. April 2024, individueller Besuch des Schiffahrtsmuseums, oder „Hafenrundfahrt Rostock - Warnemünde“ 10.00 – 11.15 Uhr, Bummel Am Alten Strom zum Leuchtturm Warnemünde.

Treffpunkt: Eingang Parkplatz, Bahnhof Warnemünde, um 9.30 Uhr.

Anfahrt und Parken am Schiffahrtsmuseum von der B 105, Abfahrt Groß – Klein und Schmarl, der Beschilderung folgen, durch die Schranke am Parkplatz fahren über die Brücke und am Schiff vorbei, Parkplatz hinten links vor der Historischen Bootswerft kostenlos parken!

Kaikante – Parkplatz Land's End
Schmarl – Dorf 40, 18106 Rostock

Anmeldungen zum „PHILA-Landestreffen M-V“

am 06./07.* 2024 im Schiffahrtsmuseum Rostock per umseitige Postkarte an:
Karl-Heinz Krüger oder per Mail an: khkrueger@gmail.com

Sonnabend, 6. April 2024: Ja, Ich / Wir nehme(n) mit Personen am Landestreffen teil
- an den Philatelistischen - Fachvorträgen : mit Personen
- am Abendempfang / Plausch und Tausch : mit Personen
- an der Schiffsführung / Ausstellung : mit Personen
- individuelle Schiffsbesichtigung mit Begleitpersonen / Partner : mit Personen
Mittag – u. Abendessen; mit Personen / + Begleit- / u. Partnerprogramm : mit Personen

* Sonntag, 7. 4. 24, individ. Aktivitäten, Hafenrundfahrt, Schiffsbesichtigung u.a. ... Personen

Namen: Teiln. 1: / Teiln. 2: / Telefon:

PLZ / Ort: / / Unterschrift: / Datum:

Service-Seite des Philatelistenverbandes Norddeutschland e.V.

Sie finden auf dieser Seite alle Ansprechpartner auf einen Blick:

- Internet: www.Philatelistenverband-Norddeutschland.de
- Vorsitzender: Prof. Dr. Rüdiger Martienß, Libellenweg 10, 21493 Schwarzenbek
MV-Handbuch (kommissarisch) Telefon: 04151/4577
Ausstellungswesen-Veranstaltungen (kommissarisch) E-Mail: ruediger.martienss@web.de
- Geschäftsstelle: Peter Perlbach, Wroostweg 32, 21077 Hamburg
Beisitzer Telefon: 040/52982815 oder 040/7635817
MV-Redaktion (kommissarisch) E-Mail: Peterperlbach@gmx.de
Mitgliederverwaltung
- stellv. Vorsitzender: Claus Petry, Wilstedterweg 35 b, 22851 Norderstedt
Ausstellungswesen-Preisrichterwesen und Ausstellerpässe, Sammlerschutz und Fälschungsbekämpfung Telefon: 040 5372242
E-Mail: Clauspetry@web.de
- stellv. Vorsitzender: Dieter Stephan, Windloh 57, 22589 Hamburg
MV-Beauftragter: Telefon: 040 8706372 Handy: 0171 33 46 001
„Tag der Briefmarke“ E-Mail: dieter.stephan@philatelistenverband-norddeutschland.de
Kontakt zur DPhJ
- Beisitzer: Vakant
Forschung und Literatur
- Schatzmeister: Dr. Ulrich Klier, c/o Klier & Ott GmbH, Reinhardtstr. 52, 10117 Berlin
Tel.: 030/27879692, E-Mail: klier@klier-ott.de
- Internetseite: Christoph Priewe, Kieler Str. 10 b, 21465 Reinbek
Telefon: 040/21997757, Fax: 040/21997756
E-Mail: MV03-Internet@gmx.de
- Bankverbindung: Nord-Ostsee-Sparkasse, BIC: NOLADE21NOS
IBAN: DE42 2175 0000 0000 0281 77
unter „Philatelistenverband Norddeutschland e.V., Schleswig“
- Herausgeber: **PHILATELISTENVERBAND NORDDEUTSCHLAND e.V.**
im Bund Deutscher Philatelisten e.V.: www.Philatelistenverband-Norddeutschland.de

Norddeutsche Verbandsnachrichten erscheinen in den Monaten März, August und Dezember.

Redaktionsschluss ist jeweils am 15. des Vormonats. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Nachdruck ist bei Hinweis auf die Quelle gestattet, um ein Belegexemplar wird gebeten.

Nächster Redaktionsschluss 15.08.2024



Harburger
Briefmarkensammler-Verein von 1920 e.V.
IM BUND DEUTSCHER PHILATELISTEN



**Über 100 Jahre
Harburger Briefmarkensammler-Verein von 1920 e.V.
Regional-Briefmarken-Wettbewerbsausstellung**

Freitag 15.03.2024

Aufbau und Einlegen der Sammlungen

Samstag 16.03.2024 9-17 Uhr

Regional-Wettbewerbsausstellung

Großtauschtag

Preis Moderne Philatelie

Festabend ab 18 Uhr

Sonntag 17.03.2024 9-15 Uhr

Regional-Wettbewerbsausstellung

Großtauschtag

Preis Moderne Philatelie

Entnahme der Sammlungen und Abbau ab 15 Uhr

Die Veranstaltung findet statt:

Landhaus „Jägerhof“ 21147 Hamburg-Hausbruch

Ehestorfer Heuweg 14

Eintritt frei

Parkplätze am Haus vorhanden

Weitere Informationen

Harburger Briefmarkensammler-Verein von 1920 e.V.

www.harburger-bsv.de



**Philatelie in Harburg
„Preis Moderne Philatelie“
Arthur-Gramsch
Leistungspreis**

**PHILATELISTEN
VERBAND NORD
DEUTSCHLAND
EV IMBDPh**